

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Archäologie (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B1 GeR) Lateinkenntnisse (im Umfang des kleinen Latinums) bei Wahl der Fachgebiete KA und/oder AdRP	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	--

BM1: Einführung Archäologie I	Ja	Nein	12 LP
Einführungsseminar: Klassische Archäologie			
Einführungsseminar: Archäologie der römischen Provinzen			
Einführungsseminar: Ägyptologie			
Tutorium: Einführungen Archäologie I			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM2: Einführung Archäologie II	Ja	Nein	12 LP
Einführungsseminar: Ur- und Frühgeschichte			
Einführungsseminar: Naturwissenschaften der Archäologie			
Einführungsseminar: Archäologie Afrikas			
Tutorium: Einführungen Archäologie II			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

Je nach gewähltem Fachgebiet sind die **Schwerpunktmodule** mit den **Kennbuchstaben UFG oder KA oder AdRP oder ÄGY** zu studieren. Studierende der Fachrichtungen UFG, KA und AdRP wählen zwei Schwerpunktmodule aus den Modulen SM 1–3 sowie SM4 und SM7. Studierende der Fachrichtung ÄGY absolvieren SM1 bis SM3 sowie SM7 ÄGY.

SM1 UFG: Paläolithikum	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Ältere Steinzeit			
Seminar: Ältere Steinzeit			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM1 KA: Kulturgeschichte des frühen Griechenlands	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Frühes Griechenland			
Seminar: Frühes Griechenland			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Archäologie (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

SM1 AdRP: Kulturgeschichte der Römischen Provinzen I	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Römische Provinzen I			
Seminar: Römische Provinzen I			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM1 ÄGY: Ägyptische Archäologie	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Ägyptische Archäologie			
Seminar: Ägyptische Archäologie			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM2 UFG: Neolithikum	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Jüngere Steinzeit			
Seminar: Jüngere Steinzeit			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM2 KA: Kulturgeschichte des Hellenismus	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Hellenismus			
Seminar: Hellenismus			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM2 AdRP: Kulturgeschichte der Römischen Provinzen II	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Römische Provinzen II			
Seminar: Römische Provinzen II			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM2 ÄGY: Kulturgeschichte des alten Ägypten und Sudan	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Ägypten und Sudan			
Seminar: Ägypten und Sudan			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Archäologie (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

SM3 UFG: Metalzeiten	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Metalzeiten			
Seminar: Metalzeiten			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM3 KA: Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Römische Kaiserzeit			
Seminar: Römische Kaiserzeit			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM3 AdRP: Grundlagen und Methoden der Befundanalyse	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Methoden der Befundanalyse			
Seminar: Methoden der Befundanalyse			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM3 ÄGY: Ägyptische Sprache und Schrift I	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs: Ägyptisch I			
Sprachkurs: Ägyptisch II			
Modulprüfung / Note (49%)			
Anm.			

SM4 UFG/KA/AdRP: Praxismodul	Ja	Nein	12 LP
Seminar mit Exkursion (10 Tage)			
Praktikum (20 Arbeitstage)			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

SM7 UFG/KA/AdRP: Perioden/Themen der UFG/KA/AdRP	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Perioden/Themen der UFG/KA/AdRP			
Kolloquium: Aktuelle Forschungen			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Archäologie (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

SM7 ÄGY: Mittelägyptische Texte	Ja	Nein	6 LP
Sprachkurs: Mittelägyptische Texte			
Sprachkurs: Textinterpretationen			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Im Ergänzungsbereich muss ein EM á 12 LP absolviert werden. Die Anerkennung der EM erfolgt auf einem gesonderten Formular.

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	
--------------------------------	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Archäologie (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.